Checkliste haushaltsnahe Dienstleistungen

- ♦ Reinigung der Wohnung, Fensterreinigung, Teppichreinigung, Kochen, Bügeln
- ♦ Reinigung des Treppenhauses und der übrigen Gemeinschaftsräume
- ♦ Gartenpflegearbeiten (wie z.B. Rasenmähen oder Heckenschneiden), Schneeräumen
- ♦ Umzugsdienstleistungen (Umzugsspedition)
- ♦ Pflege von kranken Personen

Checkliste Handwerkerleistungen

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- ♦ Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o.ä.
- ♦ Reparaturen oder Austausch von Fenstern und Türen
- ♦ Streichen / Lackieren von Türen, Fenstern (innen u. außen), Wandschränken, Heizkörpern und –rohren
- ♦ Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z.B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- ♦ Modernisierung oder Austausch der Einbauküche
- Modernisierung des Badezimmers
- ♦ Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Her, Fernseher, Personalcomputer)
- ♦ Maßnahmen der Gartengestaltung
- ♦ Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- ♦ Kontrollaufwendungen (z.B. Gebühr für den Schornsteinfeger)

Voraussetzungen

- Begünstigt ist nur der Arbeitslohn, einschließlich der in Rechnung gestellten Maschinen und Fahrtkosten zuzüglich der Umsatzsteuer
- Sämtliche Tätigkeiten müssen im Haushalt durchgeführt werden
- ❖ Der Anteil der Arbeitskosten ist in der Rechnung gesondert auszuweisen
- Es muss die Rechnung der Firma und der Nachweis beigelegt werden, dass der Rechnungs-Betrag überwiesen wurde (Kontoauszug)
- Bei Minijob Aufwendungen zuzüglich Nebenkosten der Knappschaft und Berufsgenossenschaft

Wohnungseigentümer

- die Jahresabrechnung der Nebenkosten oder
- eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters
- die entsprechenden Beiträge für die begünstigte Dienst-/ Handwerkerleistung, die in dem jeweiligen Jahr gezahlt wurden, sind in der Jahresabrechnung gesondert aufgeführt

Mieter

- die Jahresabrechnung der Nebenkosten oder
- eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters